



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Postfachadresse: Postfach 101017, 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf
Telefon (0211)3557-0

Produktzertifizierung in der Ukraine

A. Gesamtüberblick

Die Zertifizierung ist ein Verfahren, mit dessen Hilfe in der Ukraine ein anerkanntes und bevollmächtigtes Organ die Übereinstimmung von Produkten, Qualitätsmanagementsystemen, Umweltmanagementsystemen, Arbeitsschutzmanagementsystemen und Personal mit den in der Ukraine geltenden Regelungen beurkundet. Das Hauptziel der Zertifizierung gilt vor allem der Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und der natürlichen Umwelt und soll zudem Verbrauchern die Produktauswahl erleichtern.

Nach dem Verbraucherschutzgesetz der Ukraine sind die Produkte, für die zwingende Forderungen zur Produktsicherheit und zur Umweltverträglichkeit bestehen, und die mit einem nationalen Konformitätszeichen zu versehen sind, einem **vorgeschriebenen Konformitätsbewertungsverfahren** zu unterziehen. Wenn eine Konformitätserklärung und/oder ein Konformitätszertifikat besteht, kann der Hersteller sein Produkt mit dem nationalen Konformitätszeichen versehen.

B. Zertifizierungssystem und -arten in der Ukraine

Nach dem Dekret des Kabinetts der Ukraine „Über die Standardisierung und Zertifizierung“ bilden das staatliche Zertifizierungssystem:¹

- das **Staatskomitee der Ukraine für technische Regelung und Verbraucherpolitik** (nachstehend „**DerzhSpozhyvStandard**“ genannt - www.dssu.gov.ua)
- das **Staatsunternehmen „Ukrmetteststandard“** (www.ukrcsm.kiev.ua/) und das **Staatsunternehmen „Ukrainisches Forschungs- und Ausbildungszentrum für Standardisierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätsprobleme“** (www.ukrndnc.org.ua/)

DerzhSpozhyvStandard bestimmt die Grundlagen, Strukturen und Regeln des Zertifizierungssystems der Ukraine, entscheidet darüber, welche Produkte der Pflichtzertifizierung unterliegen, bestimmt die Organe für Produktzertifizierung, setzt Regeln zur Anerkennung von Zertifikaten anderer Länder fest, prüft strittige Fragen, führt das Register über staatliche Zertifizierungssysteme und leistet Öffentlichkeitsarbeit zu Themen rund um die Produktzertifizierung.

In der Ukraine gibt es ein umfassendes, staatliches Zertifizierungssystem – das **UKRSEPRO-System**. In diesem System wird sowohl eine **freiwillige** als auch eine **Pflichtzertifizierung** durchgeführt. Durch die Gesetzgebung der Ukraine ist das **Verzeichnis von Produkten** festgelegt, welche der **Pflichtzertifizierung** in der Ukraine unterliegen, bestätigt durch das Staatskomitee der Ukraine für technische Regelung und Verbraucherpolitik vom 1.02.2005 Nr. 28 (<http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi?nreg=z0466-05>). Für diese Produkte ist beim Grenzübergang in die Ukraine ein **Konformitätszertifikat** nach dem UKRSEPRO-System erforderlich. Ohne das Konformitätszertifikat ist der Übergang der Grenze der Ukraine unzulässig.

Produkte, welche der Pflichtzertifizierung in der Ukraine unterliegen²

1. Heimgeräte und gleichartige Ausrüstung sowie Zubehörteile,
2. lichttechnische Erzeugnisse und Zubehörteile,
3. elektromechanische Handgeräte, Handwerkliche Maschinen und Werkzeuge sowie Schlosser- und Montagewerkzeug mit Isoliergriffen,
4. Unterhaltungselektronik,
5. Datenverarbeitungsgeräte,
6. spezielle Mittel für die Selbstverteidigung,
7. Ausrüstungen für die Nahrungsmittelindustrie, Milch- und Fleischindustrie, den Lebensmitteleinzelhandel, Gaststättenbetriebe und Großküchen,
8. Medizintechnik,
9. Waschmittel,
10. Kleintraktoren,
11. Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen,
12. Schweißausrüstungen,
13. Fahrräder, Kinderwagen,
14. Schutzmittel,
15. Nachrichtentechnik,
16. Geschirr aus Eisen und Buntmetallen, Porzellan, Steingut und Glas,
17. Kassentechnik und Büroausstattung,
18. Haushaltsgeräte, die mit festem, flüssigem oder gasförmigen Brennstoff arbeiten,
19. Brandschutzprodukte,
20. Straßenfahrzeuge, Fahrzeugteile und -zubehör;
21. Landtechnik,
22. Hubvorrichtungen und Hebekrane,
23. Waren der Leichtindustrie,
24. Nahrungsmittel und Lebensmittelrohstoffe,
25. Erdölerzeugnisse,
26. Baustoffe, -produkte und -konstruktionen,
27. Röhren und Behälter,
28. Hotel- und Verpflegungsleistungen im Tourismus
29. chemische Stromquellen,
30. Strahlungstechnik,
31. Jagd- und Sportwaffen,
32. pyrotechnische Erzeugnisse,
33. Kabel- und Leitungsprodukte,
34. Rohrleitungsarmaturen.

Eine **freiwillige Zertifizierung** erhöht in vielen Fällen die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten auf dem ukrainischen Markt. Wenn es für bestimmte Produktgruppen Regelungen zur Produktzertifizierung gibt, werden diese auch bei freiwilligen Zertifizierungen angewandt.

Als Ergebnis der Prüfungen im UKRSEPRO-System werden **das Konformitätszertifikat und (oder) das Konformitätszeichen** ausgestellt.

¹ Dekret des Kabinetts der Ukraine "Über die Standardisierung und Zertifizierung" Nr. 46-93 vom 10.05.1993, T. 1 Art. 14.

² Erlass des Staatskomitees der Ukraine für technische Regelung und Verbraucherpolitik vom 1.02. 2005 Nr. 28.

C. Ablauf der Produktzertifizierung

Produkte, die in die Ukraine eingeführt und angewandt werden, sollten den in der Ukraine geltenden Normen und Standards unbedingt entsprechen und ggf. über das **Konformitätszertifikat** oder die **Bescheinigung über Konformitätsanerkennung**, ausgestellt von einem autorisierten Zertifizierungsorgan, verfügen.

Das Verfahren der Zertifizierung besteht aus folgenden Etappen:

- 1) Beantragung der Zertifikatserteilung durch das Unternehmen beim zuständigen bevollmächtigten Zertifizierungsorgan (abhängig von der Produktart und dem Sitz des Antragstellers),
 - Einreichen der Dokumentation zur Zertifizierung,
 - das Zertifizierungsorgan prüft den Antrag auf die Produktzertifizierung und analysiert die eingereichte Dokumentation,
 - Beurteilung des Antrag und Festlegung des Zertifizierungsschemas.
- 2) Laborprüfung und Produkttests:
 - für Serienprodukte: Inspektion oder Beurteilung des Betriebsablaufs oder Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems im Betrieb,
 - Auswahl von Produktmustern für die Zertifizierungstests,
 - Durchführung der Zertifizierungstests,
 - Ergebnisanalyse und Beschlussfassung über die Erteilung des Konformitätszertifikats.
- 3) Ausstellung des Konformitätszertifikats oder der Berechtigung zur Produktkennzeichnung mit speziellem Konformitätszeichen,
 - Aufnahme der zertifizierten Produkte ins Register des UKRSEPRO-Systems, Erteilung des Konformitätszertifikats,
 - Anerkennung eines im Ausland ausgestellten Konformitätszertifikats;
 - technische Überwachung der zertifizierten Produkte.

Zertifikate und deren Kopien werden im UKRSEPRO-System auf amtlichen Vordrucken erteilt, welche über ein Hologramm und andere Schutzigenschaften verfügen. Auf diesen Vordrucken dürfen auch Zertifikate für Produkte zur freiwilligen Zertifizierung erteilt werden.

Die Zertifizierung wird nach von DerzhSpozhyvStandard festgelegten Regeln durchgeführt, die je nach Produkt abweichen können.

DerzhSpozhyvStandard oder weitere akkreditierte Zertifizierungsorgane nehmen die zertifizierten Produkte ins **Einheitliche Register der in der Ukraine zertifizierten Produkte** auf Grund folgender Unterlagen auf:

- 1) Konformitätserklärung, welche vom Produkthersteller für jede Charge von Lebensmitteln, Betriebsstoffen oder Begleitmaterialien ausgestellt ist, oder
- 2) Konformitätszertifikate oder Bescheinigungen über die Konformitätsanerkennung.

Danach richten sich die Zollbehörden bei der Abfertigung von Importwaren.

D. Gegenseitige Anerkennung der Zertifizierungsarbeiten

Die Ukraine hat eine Reihe zwischenstaatlicher Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungen unterzeichnet. Die Anerkennung von Zertifizierungsorganen, akkreditierten Labors, Konformitätszertifikaten und –zeichen steht dabei im Vordergrund. Die überwiegende Mehrheit sind Nachfolgestaaten der UdSSR. Dem Verzeichnis gehören folgende Länder an: (www.dssu.gov.ua/document/100645):

Aserbaidshjan, Weißrussland, Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Moldau, die Russische Föderation, Turkmenistan, Tadschikistan, Usbekistan, die Volksrepublik China und Vietnam.

Zu beachten ist, dass die Anerkennung der Konformitätszertifikate dieser Ländern nur für die im jeweiligen hergestellten Produkte möglich ist. Das UKRSEPRO-System sieht keine Möglichkeit für die Anerkennung der Konformitätszertifikate vor, die in einem anderen als dem Herstellerland ausgestellt sind. Als Ergebnis wird eine **Bescheinigung über Konformitätsanerkennung** ausgefertigt.

D. Haftung im Bereich der Produktzertifizierung

Der Hersteller (der Verkäufer, der Auftragnehmer) haftet im Sinne des Gesetzgebers der Ukraine für die Verletzung der Regeln für Pflichtzertifizierung der Produkte laut:

- 1) Gesetzbuch über Verwaltungsstrafen (Art. 148-4, 167, 168, 168-1, 169, 170, 170-1, 188-2, 188-9, 188-10), bei
 - Benutzung von technischen Mitteln und Ausrüstung, welche in Gemeinschaftskommunikationsnetzen ohne Dokument über die Konformitätsbestätigung verwendet werden,
 - Herstellung von Produkten, welche den Forderungen von Standards nicht entsprechen,
 - Herstellung und Verkauf von nicht dem Standard entsprechenden Produkten,
 - Arbeitsausführung und Dienstleistungserbringung, die den Forderungen von Standards, Normen und Regeln nicht entspricht,
 - Fehlerhafte Übergabe der Dokumentation an den Auftraggeber oder dem Betrieb, wenn diese den Forderungen der Standards nicht entspricht,
 - Nichtbefolgung der Standards bei Transportierung, Lagerung und Benutzung der Produkte,
 - Inverkehrbringen der Produkte, für welche es kein Konformitätszertifikat, keine Bescheinigung über Konformitätsanerkennung oder keine Konformitätserklärung gibt sowie rechtswidrige Verwendung des nationalen Konformitätszeichens,
 - Nichterfüllung der gesetzmäßigen Forderungen über die Qualität von Arzneimitteln.
- 2) Strafgesetzbuch der Ukraine (Art. 227):
 - Herstellung oder Realisierung der Produkte von schlechter Qualität oder Nachbesserung innerhalb von zwei Jahren.
- 3) Dekret über die Überwachung der Befolgung der Standards, Normen und Regeln (Art.8):
 - für Realisierung der Produkte, welche den Forderungen von Standards, Normen und Regeln nicht entsprechen (Strafe in Höhe von 25 Prozent vom Wert der realisierten Produkte).
- 4) Verbraucherschutzgesetz der Ukraine (Art. 23).

Yana Kartseva

(Juristin der Juristischen Gesellschaft) "Pravovyy Allianz" (Rechtsallianz)

Юридична компанія "Правовий Альянс" • Київ • Сімферополь

Legal Alliance Company • Kyiv • Simferopol

• +38 (044) 220-15-84 • +38 (044) 220-15-85 • www.legalalliance.com.ua

Ihr Ansprechpartner bei der IHK Düsseldorf:

Robert Butschen, Tel. (0211) 35 57 217, E-Mail: butschen@duesseldorf.ihk.de

Hinweis: Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Kammer – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: August 2011